

# OÖBV Konzertwertung Richtlinien ab 2014

## Pflichtstück / Selbstwahlstück

- a) Es gelten die Aufgabenstücke des ÖBV 2015/2016.  
b) Die Selbstwahlstücke sind der Selbstwahlliste zu entnehmen. Neueinstufungen sind dem Landeskapellmeister-Stellvertreter Harald Haselmayr rechtzeitig vorzulegen.  
c) Als Selbstwahlstück kann auch ein weiteres Pflichtstück gewählt werden. Ein Pflichtstück kann nur in der Periode als Selbstwahlstück verwendet werden, in der es als Pflichtstück nominiert wurde. Um es weiter als Selbstwahlstück zu verwenden, muss es im Selbstwahlkatalog enthalten sein oder gesondert eingestuft werden.  
d) Es müssen nur noch ein Pflicht- und ein Selbstwahlstück gespielt werden. Dabei muss eine österreichische Komposition im Programm sein (unabhängig von Epochen; von der Traditionsmusik bis zur Moderne). Spielt also ein Musikverein ein österreichisches Pflichtstück, kann ein internationales Werk als Selbstwahlstück gespielt werden; spielt ein Musikverein ein internationales Pflichtstück, muss das Selbstwahlstück von einem österreichischen Komponisten sein.

## Zeitfenster

Stufe A	08 - 10 Minuten
Stufe B	10 - 15 Minuten
Stufe C	15 - 20 Minuten
Stufe D	20 - 25 Minuten
Stufe E	25 - 30 Minuten

Erreicht ein Orchester die vorgegebene Untergrenze nicht, muss ein weiteres eingestuftes Selbstwahlstück gespielt werden. Die zeitliche Obergrenze soll nicht überschritten werden.

## Bewertungskriterien

1. Stimmung und Intonation
2. Ton- und Klangqualität
3. Phrasierung und Artikulation
4. Spieltechnische Ausführung
5. Rhythmik und Zusammenspiel
6. Dynamische Differenzierung
7. Tempo und Agogik
8. Klangausgleich und Registerbalance
9. Interpretation und Stilempfinden
10. Musikalischer Ausdruck und künstlerischer Gesamteindruck

## Punktevergabe

Es werden keine Prädikate vergeben. Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit Punkten. Pro Kriterium können 17 Punkte vergeben werden, sodass gesamt maximal 170 Punkte erreicht werden können.

## **Bewertung**

Von den drei Juroren werden in "geschlossener Wertung" (keine offene Wertung) die vergebenen Punkte zusammen gezählt und der Mittelwert wird im Organigramm dargestellt.

## **Organisatorischer Ablauf**

Nach dem Auftritt von drei Musikkapellen kann von den Kapellmeistern ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen werden.

Im Anschluss werden die Punkteergebnisse öffentlich bekannt gegeben und die Konzertwertung wird fortgesetzt.

## **Jugendblasorchester**

In der Kategorie JUGEND AJ und BJ müssen das vorgesehene Pflichtstück (siehe Pflichtstücke für den Jugendblasorchester-Wettbewerb 2015) und ein Stück nach freier Wahl vorgetragen werden.

Für die Kategorie CJ (Konzertwertung A), DJ (Konzertwertung B) und EJ (Konzertwertung C) gelten die allgemeinen Richtlinien für Konzertwertung. Zusätzlich gelten auch die Pflichtstücke für den Jugendblasorchester-Wettbewerb 2015.

## **Keine Altersklausel !**

Die Konzertwertungen haben in unserem Bundesland einen ganz besonderen Stellenwert und sind die wichtigste Fortbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeit.

Wir hoffen, dass die Neuerungen für viele eine positive Herausforderung sein werden, und wir wünschen allen Musikvereinen viel Freude und Erfolg bei ihren Darbietungen.

Walter Rescheneder

Harald Haselmayr

Fritz Neuböck